

**Exklusivangebot
Englisch KV Basel**

**Sprachaufenthalte und
Work & Travel weltweit**

Sprachaufenthalt England

Boosterkurs Englisch mit Examensvorbereitung

1 Woche vom 28.09.2025 bis 04.10.2025

Brighton ist eine beliebte britische Stadt am Meer, liegt in Südengland knapp eine Stunde von London entfernt. Brighton trumpft sowohl mit einer lebendigen Kulturszene, hippen Bars und trendigen Restaurants auf. Die Stadt ist bekannt für seinen Strand, der sich an der Küste entlangzieht. Die charmante Altstadt mit ihren kleinen Geschäften, Cafés und Sehenswürdigkeiten sowie der berühmte Brighton Pier verleihen der Stadt ein besonderes Flair.



Sprachschule

Unsere renommierte, vom British Council anerkannte Partnerschule gehört zu einer der besten Englands. Die Schule liegt im charmanten Stadtteil Hove, wenige Gehminuten vom Strand entfernt. Zur Infrastruktur gehören 32 Klassenzimmer, ein Lerncenter, zwei Studenten- Lounges, sowie ein Innenhof. Die Studenten schätzen neben dem hohen akademischen Standard und der langjährige Erfahrung mit Prüfungsvorbereitungskursen besonders auch die persönliche Betreuung durch die Schule und die familiäre Atmosphäre.

Sprachkurs

Speziell massgeschneiderter Boosterkurs Englisch mit Vorbereitung auf die Cambridge Examen Preliminary, First und Advanced

Englischkurs (20 Lektionen à 45 Minuten) in internationalen Klassen plus Cambridge Vorbereitungskurs (10 Lektionen à 45 Minuten) in geschlossenen Klassen.

Unterkunft

Unterkunft in einer Gastfamilie im Zweibettzimmer (Einzelzimmer auf Anfrage) inklusive Verpflegung (Halbpension)

Freizeit

Stadtrundgang Brighton
Tolles Freizeitprogramm (teilweise vor Ort zahlbar)

Reise

Gruppenflug von Basel/Zürich nach London (retour), inkl. Gruppentransfer zur Unterkunft und retour

Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen die Reise-Versicherung Youth 26 (Jahresversicherung) für CHF 99.- (siehe Flyer anbei).

Betreuung

Dieser Sprachaufenthalt ist unbegleitet. Sie werden vor Ort von der Sprachschule sehr gut betreut und unterstützt.

Einreisebestimmungen

Für die Einreise nach Grossbritannien benötigen Staatsangehörige der Schweiz/EU sowohl einen gültigen Reisepass, 6 Monate über das Rückreisedatum gültig als auch eine elektronische Einreisegenehmigung ("ETA").

Die Teilnehmenden, die nicht Schweizer Bürger:innen sind oder im Ausland wohnen, sollen auch ihre Aufenthaltsbewilligung mitnehmen.

Gruppengrösse

mind. 5 Teilnehmende

Preis pro Person

MIT UNTERKUNFT IN GASTFAMILIE

CHF 1380.–

Im Preis inbegriffen:

Englischkurs Spezialprogramm, Gruppenflug und -transfer, Einschreibgebühren, Lehrmaterial, Abschlusszertifikat, Unterkunft mit Halbpension, Aktivitätenprogramm

Nicht im Preis inbegriffen:

Mittagessen, Versicherungen, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, alternative Verpflegung (z.B. gluten- / laktosefrei, vegan, vegetarisch, Nussallergie) gegen Aufpreis CHF 45.- p. Woche buchbar.

Flug: Der Flug kann erst nach Eingang Ihrer Anmeldung gebucht werden. Wir haben für den Flug mit einem Richtpreis gerechnet.

Anmeldung: Melden Sie sich [HIER](#) an. Passwort: **KVBASELBRIGHTON25**

Anmeldeschluss: 15.05.2025

Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Da wir die Flüge erst bei Anmeldeschluss buchen können, wurde hier ein Richtpreis angegeben.



**Jetzt
kostenlos
beraten
lassen!**

www.linguista.ch

061 260 92 70, groups@linguista.ch
Patricia Messerli | Susie Schweizer | Inez Sensor

GLOBETROTTER
THE SWISS TRAVEL GROUP

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen, dem/der Sprachreiseteilnehmer:in / Praktikumssteilnehmer:in und uns, der Sprachreiseagentur von Linguista Sprachaufenthalte, eine Marke der Media Touristik AG (nachfolgend **"Linguista Sprachaufenthalte"**).

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich / online und ist verbindlich und kostenpflichtig. Die Buchung kommt mit der Entgegennahme der Anmeldung durch Linguista Sprachaufenthalte zustande.

1.2 Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie diese Allgemeinen Vertragsbedingungen von Linguista Sprachaufenthalte im Zusammenhang mit Ihrem Sprachaufenthalt / Ihrem Praktikum.

2. Leistungen von Linguista Sprachaufenthalte

2.1 Die Leistungen von Linguista Sprachaufenthalte bestimmen sich gemäss dem Ihnen unterbreiteten Spezialangebot. Für die Leistungen von Dritten wie Schulen, Work Placement Organisationen Transportmittel etc. tritt Linguista Sprachaufenthalte nur als Vermittler auf.

2.2 Leistungsänderungen (Änderungen von Preis, Kurs, Stundenplan, Unterkunft, Transportmittel oder Praktikumsplatzierungen) bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3. Wichtige Hinweise

3.1 Unterkunft: Alle Unterkunftsformen werden von der Sprachschule / der Praktikum-Organisation ausgewählt und zugewiesen. Allfällige Wünsche zur Unterkunft werden an die Schule / die Praktikums-Organisation weitergeleitet und nach Möglichkeit berücksichtigt. Wünsche können nicht garantiert werden.

4. Bestätigung/Rechnung/Reiseunterlagen

4.1 Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie von Linguista Sprachaufenthalte Ihre Kursbestätigung. Mit dieser Bestätigung wird eine Anzahlung von CHF 600.- per sofort fällig.

4.2 Die Restzahlung muss spätestens bis 60 Tage vor Abreise erfolgen.

4.3 Bei Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist bei uns eingehen, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.- verrechnet.

4.4 Bei den vorgenannten Zahlungsfristen handelt es sich um Verfalltage. Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Linguista Sprachaufenthalte ist in diesem Fall berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten, die Reiseleistung zu verweigern und die Buchung unter Verrechnung der vollen Annullationskosten zu stornieren. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4.5 Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach erfolgter Bezahlung des Gesamtbetrags in der Regel ca. 10 Tage vor Abreise.

4.6 Bitte beachten Sie, dass keine Reduktionen (z.B. Gutscheine/Rabatte, Colour Key Mitgliedschaft etc.) auf den Arrangementpreis gewährt werden können, da es sich um ein Sonderangebot mit weiteren inkludierten Leistungen handelt.

5. Umbuchungen und Programmabweichungen

5.1 Wir sind bemüht, Ihre Umbuchungswünsche vorzunehmen. Diese haben schriftlich zu erfolgen. Hierfür berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 100.- pro Umbuchung.

5.2 Wird innerhalb Ihrer Umbuchung auch die Umbuchung eines Flug-, Bahn- oder Bustickets notwendig, berechnen wir Ihnen zusätzlich die Umbuchungsspesen des jeweiligen Anbieters, d.h. es können Umbuchungsgebühren von bis zu 100% verrechnet werden. Es gelten die Bedingungen des Anbieters.

5.3 Wollen Sie das Programm anders als ausgeschrieben buchen (z.B. ohne Reise, Unterkunft, individuelle Hin-/Rückreise, Verlängerung/Verkürzung des Sprachaufenthaltes / Praktikums etc.), müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung bekannt geben. Allfällige Spesen der Schule und anderer Leistungsträger werden ebenfalls vollumfänglich in Rechnung gestellt.

5.4 Beinhaltet die Umbuchung einen Schulwechsel, so gilt dies als Rücktritt mit den entsprechenden Rechtsfolgen gemäss Ziffer 6 und nicht als Umbuchung.

6. Rücktritt (Annullierung)

6.1 Die Annullierung Ihrer gebuchten Sprachreise / Ihrem gebuchten Praktikum muss schriftlich erfolgen (das Datum des Eingangs der schriftlichen Annullierung ist massgebend).

6.2 Für die Teilnehmer:innen entstehen folgende Annullierungskosten:

Bis 60 Tage vor Abreise: CHF 600.-

Sollte Ihre Annullierung weniger als 60 Tage vor Ihrem Abreisetermin bei uns eintreffen, so entstehen folgende Annullierungskosten in Prozent des Arrangementpreises:

59 - 20 Tage vor Abreise: 80%

19 - 10 Tage vor Abreise: 90%

09 - Annullierung am Tag der Abreise bzw. nach Kursbeginn: 100%

Ausgestellte Versicherungsprämien werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

6.3 Apartments, Studios, Residenzen und Hotelzimmer unterliegen den Annullationsbestimmungen des jeweiligen Leistungsträger vor Ort. Auch bei Leistungen von Drittanbietern unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Solche Annullationen können bis 100% betragen.

Bitte beachten Sie, dass Spesen von Leistungsträgern vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Auftragspauschale, allfällige Gebühren (z.B. Umbuchungsgebühren) sowie Versicherungsprämien in jedem Fall zuzüglich zu den Annullierungskosten verrechnet werden.

6.4 Ein annullierter Sprachaufenthalt / ein annulliertes Praktikum ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Treten Sie die Sprachreise / das Praktikum nicht an oder brechen diesen vorzeitig ab, besteht kein Rückerstattungsanspruch. Annullierungskosten infolge eines Rücktritts aus medizinischen Gründen (Arztzeugnis erforderlich) des Teilnehmers oder dessen Angehörige können durch eine Annullierungskostenversicherung abgedeckt werden.

7. Flug-, Bahn- und Busreisen

7.1 Linguista Sprachaufenthalte ist Vermittler von Flug- Bahn- und Busreisen und vermittelt diese als Einzelleistung. Linguista Sprachaufenthalte übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche, die auf Transportarrangements zurückzuführen sind.

7.2 Es gelten die AGBs und Bedingungen des jeweiligen Anbieters. Allfällige Ansprüche müssen ausschliesslich an den Anbieter gerichtet werden. Bei Umbuchungen, Verspätungen oder Annullationen gelten die Regeln des gebuchten Anbieters, d.h. es können bis zu 100% des Leistungspreises anfallen.

8. Versicherungen

8.1 Wir empfehlen Ihnen, den Abschluss einer Reise- / Annullierungskostenversicherung, (Details im Angebot). Die Versicherung schützt Sie während der Laufzeit und beinhaltet auch einen SOS-Rückreiseschutz. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bearbeitungsgebühren und Spesen durch diese Versicherung nicht gedeckt sind.

8.2 Gerne informieren wir Sie auch über zusätzliche Reiseversicherungen, wie z.B. Singletrip-, Unfall- und Reisegepäckversicherungen. Prüfen Sie und stellen Sie sicher, Sie durch Ihre Krankenkasse im Krankheitsfall auch in Ihrem Reiseland ausreichend geschützt sind.

9. Preisänderungen/Mindestteilnehmerzahl

9.1 Linguista Sprachaufenthalte behält sich vor, die ausgeschrieben Preise aus wichtigen, unvorhersehbaren Gründen zu ändern (z.B. bei nachträglichen Preiserhöhungen durch die Leistungsträger, Wechselkursänderungen, sowie nachträglich eingeführten Abgaben wie Flughafentaxen, Treibstoffzuschlägen oder sonstigen Steuern).

9.2 Sollte die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, so behalten wir uns das Recht vor, den Aufenthalt zu individuellen Konditionen anzubieten.

10. Haftung des Vermittlers

10.1 Linguista Sprachaufenthalte haftet als Vermittler dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Sprachreise / des Praktikums. In Bezug auf Sprachschulen,

Praktikumsplätze und Privatunterkünfte haftet Linguista Sprachaufenthalte im oben erwähnten Umfang nur wegen unsorgfältiger Auswahl oder Instruktion.

10.2 Die Haftung wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen und auf das Doppelte des Reisepreises beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden und nicht bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. Insbesondere die Haftung von Folgeschäden wird ausgeschlossen.

10.3 Linguista Sprachaufenthalte haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf Versäumnisse Ihrerseits, auf Fehler von an der Vertragserfüllung nicht beteiligten Dritten oder auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen sind. Schadenersatzansprüche und Rückerstattungen sind in diesem Fall ausgeschlossen.

10.4 Linguista Sprachaufenthalte haftet generell nicht für Fremdleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Sprachreise / des gebuchten Praktikums sind. Die Haftung für über die Schulen und andere Leistungsanbieter vor Ort gebuchte Fremdleistungen wird ausgeschlossen.

11. Beanstandungen / Feiertage

11.1 Sollten während Ihrem Sprachaufenthalt / Praktikum Probleme oder Beanstandungen auftreten, so müssen Sie sich unverzüglich mit der Gruppenverantwortlichen, der Schulleitung / Organisation in Verbindung setzen. Kann daraufhin Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden, so ist es Ihre Pflicht, Linguista Sprachaufenthalte umgehend (telefonisch oder per E-Mail) zu kontaktieren. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind spätere Ansprüche ausgeschlossen.

11.2 Können Mängel daraufhin nicht vor Ort behoben werden, so sind diese spätestens 30 Tage nach Beendigung Ihres Sprachkurses / Praktikums schriftlich bei Linguista Sprachaufenthalte geltend zu machen. Vergessen Sie nicht, sich Ihre Beanstandung und allfällige Zusagen der Schulleitung / Organisation schriftlich bestätigen zu lassen. Werden die Mängel nicht innert dieser Frist geltend gemacht, so sind sämtliche Ansprüche verwirkt.

11.3 Für nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt keine Rückerstattung. Feiertage im Gastland werden nicht kompensiert oder rückerstattet.

12. Programmänderungen und Annullierung durch den Vermittler

12.1 Muss eine Sprachreise / ein Praktikum / eine Reise aus zwingenden Gründen (wie z.B. höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Terror, Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien, behördliche Massnahmen, usw.) annulliert oder aufgrund dessen das Programm abgeändert werden, bemüht sich Linguista Sprachaufenthalte, ein Ersatzprogramm zu bieten. Weitere Ansprüche, insbesondere Rückerstattungen oder Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

12.2 Für Programmänderungen, welche nicht von Linguista Sprachaufenthalte beeinflusst werden können (wie Schulgebäude- oder Campuswechsel, Lehrerwechsel, Gastfamilienwechsel, Flug-/Bahn-/Busannullationen, Abweichung von der Reiseroute, Praktikumsplatzwechsel etc.), werden Minderungs- oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Für Programmänderungen infolge Reiseverspätung wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

12.3 Bei zu wenigen Teilnehmern in einer Klasse behält sich die Schule das Recht vor, die Anzahl Lektionen zu reduzieren.

12.4 Programm- und Leistungsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

13. Vorbehalte des Vermittlers

Wir behalten uns das Recht vor, Reisetilnehmer vom Programm auszuschliessen, wenn diese die ordnungsgemässe Durchführung des Sprachkurses / des Praktikums nachhaltig stören, trotz Mahnung gegen die Regeln der Sprachschule / der Organisation oder des Gastlands verstossen oder andere Kursteilnehmer in irgendeiner Art gefährden. Sämtliche damit verbundene Kosten, inkl. vorzeitiger Heimreise, gehen zu Lasten des Reisetilnehmers. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden in diesem Fall nicht rückerstattet und Mehrkosten sind vom Reisetilnehmer zu tragen.

14. Einreisebestimmungen / Visa

14.1 Für die notwendigen Reisevorbereitungen (Einreisedokumente, allfällige Visa, Impfungen etc.) sind Sie selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der in den einzelnen Ländern gültigen Einreise-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impf- und Versicherungsbestimmungen.

14.2 Wird aus Gründen, die die Linguista Sprachaufenthalte nicht zu vertreten hat, die Einreise verweigert, so gilt die gebuchte Sprachreise / das gebuchte Praktikum als annulliert, wobei die unter Punkt 6 genannten Annullierungsbedingungen gelten.

14.3 Linguista Sprachaufenthalte ist in keinem Fall verantwortlich für fehlerhafte oder ungenügende Einreisedokumente und lehnt jegliche Haftung ab. Rückerstattungen von nicht in Anspruch genommenen Leistungen oder Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

15. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche wenden. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Linguista Sprachaufenthalte eine faire, ausgewogene Einigung zu finden. Die Adresse des Ombudsman lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich

16. Reise Garantiefonds

Linguista ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, der die Sicherstellung der in Zusammenhang mit Ihrer Reise einbezahlten Beträge garantiert. Die Gebühr für die Sicherstellung der Kundengelder ist im Preis inkludiert. Weitere Informationen finden Sie unter www.garantiefonds.ch

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist der Gerichtsstand Zürich.

18. Organisation

Linguista Sprachaufenthalte ist eine Marke der Media Touristik AG, Zürich.

19. Datenschutz

Unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen finden Sie online: www.linguista.ch/de/datenschutz

Gruppe: KV Basel Brighton 2025

Stand: Januar 2025 / LZPM